



Beitrags- und Finanzordnung

§ 1 Grundsatz

- (1) Diese Beitrags- und Finanzordnung ist Bestandteil der Vereinssatzung (§ 16). Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, den Handlungsspielraum des Vorstandes sowie die Ausleihgebühren der vereinseigenen Gegenstände. Änderungen sind von der Mitgliederversammlung zu beschließen.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Die Ausleihgebühren legt der Vorstand fest.
- (2) Die festgesetzten Beiträge werden ab 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

- (1) Beitragshöhe – Jahresbeitrag:

Einzelpersonen ab 16 Jahre	Euro 15,00
Familien (Kinder bis Vollendung des 18. Lebensjahres)	Euro 25,00
Vereine, Verbände, Institutionen	Euro 15,00
Firmen, juristische Personen	Euro 25,00
- (2) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung im 1. Quartal eines jeden Jahres nach SEPA-Vorgaben vom Girokonto abgebucht.
- (4) Bei Eintritt nach dem 1. Quartal wird der Mitgliedsbeitrag unmittelbar nach dem Eintrittsdatum eingezogen.
- (5) Unabhängig vom Zeitpunkt des Austritts bleibt der volle Jahresbeitrag fällig.

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert (siehe auch Datenschutzinformation des Vereins).

§ 4 Ausleihgebühren

Die Ausleihgebühren für die vereinseigenen Gegenstände sind in einer separaten Bestands- und Gebührenliste aufgeführt. Mitglieder erhalten Vergünstigungen.

Diese Beitrags- und Finanzordnung wurde auf der Mitgliederversammlung unter Tagesordnungspunkt Nr. 2.2 am 7. Februar 2020 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Elbingerode, den 7. Februar 2020 (im Original unterzeichnet von 5 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern)
(mit Name Vorstand Druckbuchstaben + Unterschrift)